

Geförderte Weiterbildung

So funktioniert die Vergabe des **Weiterbildungsbonus Hamburg**

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Zielgruppe sind geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund, Auszubildende, Alleinerziehende und Beschäftigte in Elternzeit. Auch Existenzgründer, die Arbeitslosengeld I oder II beziehen, sowie Beschäftigte und Selbstständige, die ihr Gehalt mit Arbeitslosengeld II aufstocken, können gefördert werden.

Was wird gefördert? Je nach Zielgruppe 50 bis 100 % der Fortbildungskosten – bis zu 1.500 Euro im Jahr. Langzeitarbeitslose, die im Rahmen eines speziellen Hamburger Förderprogramms beschäftigt sind, können bis zu 2.000 Euro bekommen.

Wie wird gefördert? Der Interessent geht zur Beratungsstelle Punkt Bildungsmanagement. Bei Angestellten muss der Arbeitgeber zuvor die Notwendigkeit der Weiterbildung bescheinigen. Wird der Antrag bewilligt, reicht der Antragsteller den Weiterbildungsbonus beim Kursanbieter ein.

So buchen Sie Ihren Kurs bei uns:

1. Sie suchen sich aus unserem Spektrum von derzeit rund 2.600 Veranstaltungen zu 560 Themen, die für Ihre Arbeitspraxis passende Veranstaltung aus. Die Haufe Akademie ist als Weiterbildungsanbieter bei der zuständigen Förderstelle PUNKT Bildungsmanagement vermerkt und hat die Berechtigung, den Weiterbildungsbonus anzunehmen.
2. Sie reichen uns das Original des Weiterbildungsbonus zusammen mit Ihrer Anmeldung ein. Der Weiterbildungsbonus muss von der Förderstelle unterschrieben sein.
3. In der Anmeldebestätigung wird der abzugsfähige Betrag bereits als Gutschrift ausgewiesen. Sie bezahlen nur die reduzierte Rechnung und die Abwicklung mit der Förderstelle PUNKT Bildungsmanagement übernehmen wir.

Noch mehr Infos über den Weiterbildungsbonus Hamburg erhalten Sie hier:

<http://www.weiterbildungsbonus.net/>

oder telefonisch über die Hotline 040/ 28407830.